

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Redaktions- und Verlag der Gießener Anzeiger
Universitäts- und Steindruckerei
H. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schul-
straße 7. Expedition und Verlag: 112. G.
Redaktion: 112. Tel.-Nr. Anzeiger-Gießen.

Mb. Deutscher Reichstag.

213. Sitzung, Freitag, den 13. Februar.

Am Tische des Bundesrats: Dr. Delbrück.

Vizepräsident Dr. Baumbach eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Kurze Anfragen.

Die Nationalliberalen Dr. Hermann und Freilich von Nicht-
hessen fragen:

Zeitungsnachrichten zufolge hat die amerikanische Regierung das bisher bestehende Verbot der Waffenausfuhr nach der Republik Mexiko aufgehoben. Es dürfte zu befürchten sein, daß dadurch die Revolution gegen den auch deutschseits anerkannten gegenwärtigen Präsidenten der mexikanischen Republik bedeutend gestärkt und die Wiederherstellung der Ruhe entsprechend erschwert wird. Ist der Herr Reichsfiskus in der Lage, Auskunft darüber zu geben, ob der kaiserlichen Regierung mit Rücksicht auf die durch die andauernden Kämpfe in Mexiko schwer geschädigten deutschen Interessen über diese Maßregel seitens der amerikanischen Regierung gemacht worden sind?

Eine inhaltlich gleiche Anfrage wird auch von dem Abg. Dr. Pfund (Sp.) gestellt.

Unterstaatssekretär im Auswärtigen Amt Zimmermann teilt in Beantwortung dieser Anfragen mit: Die Regierung der Vereinigten Staaten hat die Aufhebung des Waffenausfuhrverbots amtlich mitgeteilt. Sie hat, wobei der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß niemand außerhalb Mexikos imstande sei, die Angelegenheiten des Landes zu ordnen. Die Wiederherstellung ruhiger Verhältnisse sei nur zu erwarten, wenn es beiden Parteien überlassen bleibe, ihren Streit unter sich aufzulösen. Durch die Maßregel beabsichtigt die amerikanische Regierung, ihre Staatsangehörigen in dieser Lage zu veranlassen wie die Staatsangehörigen anderer Länder, denen es von Anfang an freigestellt war, nach Mexiko zu reisen, was sie wollen. Der Schatz der Deutschen in Mexiko durch die kaiserliche Regierung wird nach wie vor Gegenstand erster Sorge sein. Sobald sich die Lage betrüblich geändert, wurden nach Mexiko das Kriegsschiff „Hertha“ und ein kleiner Kreuzer entsandt. Unsere Schiffe sollen das Leben der Deutschen wenigstens an der Küste sichern und außerdem im Notfall den aus dem Innern Mexikos flüchtenden Deutschen sichere Zuflucht gewähren. In diesem Sinne können auch dank der Bereitwilligkeit der Hamburg-Amerika-Linie deutsche Handelsdampfer herangezogen werden. Den Deutschen im Innern des Landes Schutz zu gewähren, ist die kaiserliche Regierung nach Lage der Dinge außerstande. Deshalb wurde an besonders bedrohten Punkten den Deutschen wiederholt der Rat gegeben, sichere Orte aufzusuchen. Da einzelne Familien oder nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügenden, sind nach deutscherseits Seite ihnen Unterstützungen gegen Schuldscheine gewährt worden. Der kaiserliche Gesandte hat außerdem amtlich geteilte Expeditionen deponiert, um das Leben der Bedrohten zu beschützen. Im allgemeinen sind die Verhältnisse besser verhältnismäßig ruhig. Es geht aus in dieser Hinsicht nicht besser und schlechter als anderen Nationen. Selbstverständlich wird die mexikanische Regierung nach öffentlichen Grundgesetzen für den Schaden unserer Landsleute aufzukommen haben.

Abg. Schulz-Gesert (Soz.) fragt:
In einer Versammlung des Berliner Philologenvereins im Dezember 1913 hat der preussische Ministerialdirektor von Preußen mitgeteilt, daß in Kürze ein pädagogisches Zentralinstitut errichtet werden solle. Namentlich der Herr Reichsfiskus darüber Auskunft geben, ob es sich bei diesem Plane um eine Zentralstelle für Preußen oder um ein pädagogisches Zentralinstitut für das Deutsche Reich handelt?

Ministerialdirektor Seiwitz: Daß in Berlin von der Königlich Preussischen Unterrichtsverwaltung gegründete Zentralinstitut für Geschichte und Unterricht bezieht, alles auf diesem Gebiete vorhandene in- und ausländische Material zu sammeln, dieses Material durch Ausstellungen, Reisen u. dergl. weiteren Kreisen zugänglich zu machen und die Veranstaltung von Kursen zu fördern, insbesondere auch die Gründung von Arbeitsstätten vorzunehmen und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Ist das Institut auch noch seiner Gründung als ein preussisches anzusehen, so wird es doch an dieser seiner Wirksamkeit durch die Kompetenzfrage nicht gebunden sein.

Die Herren Kallborn und Schr. v. Schele fragen:
Die Klagen sind allgemein, daß in Ausführung der Reichsversicherungsordnung auch Eltern, die sich in durchaus gesicherten Vermögensverhältnissen befinden, gezwungen werden sollen, ihre nur im eigenen Betriebe mitarbeitenden, bei ihnen wohnenden Kinder in den Landfrontrassen zu versichern. Man verlangt folches beispielsweise im Bundeslande Steiermark (Gannober) von wohlhabenden Hofbesitzern, die zur Weidener Versorgung herangezogen sind, oder fordert den Nachweis eines Barvermögens von mindestens 3000 Mark für jedes betreffende Kind. Da eine derartige Forderung der Reichsversicherungsordnung unserer Auffassung nach, diesem Gesetz nicht entspricht, so rufen wir die Anfrage an den Herrn Reichsfiskus, ob er eine derartige Interpretation des Gesetzes für die richtige hält?

Ministerialdirektor Dr. Calber: Es kann nicht als allgemeine Regel gelten, daß der Nachweis eines bestimmten Vermögens verlangt werden darf. Das ist nur in besonderen Fällen zulässig.

Die Fortschrittliche Volkspartei fragt durch die Abg. Dr. Müller, von Vager und Dr. Wiemer:

Was denkt der Herr Reichsfiskus zu tun, um die fortgeschrittenen schweren Unglücksfälle auf dem Flugplatz Johannishof, der zur Ausbildung von Pilotenoffizieren in hervorragendem Maße Verwendung findet, durch entsprechende Maßregeln, insbesondere durch Verbesserung der ungenügenden Stahl- und Sandungsverhältnisse auf dem Flugplatz, zu verhüten?

Vizepräsident Dr. Baumbach teilt mit, daß die Anfrage nach Erklärung der Regierung erst später beantwortet werden könne.

Das Reichsamt des Innern.

(Reichsamt des Innern.)

Zunächst wird über die gestern zurückgestellten Resolutionen zum Reichsversicherungsamt abgestimmt. Angenommen wird die Resolution Dr. Spahn (Zentr.), die die befristete Verlegung der Vorschriften betraf, die die Beschäftigten der Berufsvereinigungen für den gewerkschaftlichen Personalschutz fordert. Angenommen wird ferner die Resolution Baumann (Wirtsch. Vgg.), die bei geringem Lohn höhere Renten verlangt, und die Resolution Baumbach (Wirtsch. Vgg.), die eine Erklärung des Begriffs „Arbeitszeiten“ in der Reichsversicherungsordnung empfiehlt. Auch die sozialdemokratische Resolution auf Verlegung einer Denkschrift über die Frage, wie sich die Grundzüge für die

Gewährung und die Durchführung des Heilberufens betraf, haben, gelangt zur Annahme.

Die Denkschrift über die Klagen der Berufsvereinigungen wird einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Das Kanalamt.

Abg. Legien (Soz.):

Die Arbeitsverhältnisse der Schleusenarbeiter sind unzureichend. Sie müssen meist 84 Stunden in der Woche arbeiten und haben keinen freien Sonntag. Auch die Löhne sind ganz unzureichend. Bei der Berechnung der Ueberstunden werden die Arbeiter benachteiligt. Im Privatbetriebe nennt man das Betrugeln.

Abg. Hoff (Sp.):

Wenn der Kaiser-Wilhelm-Kanal auch in erster Linie strategischen Zwecken dient, so muß er doch auch, soweit es mit der Landesicherheit verträglich ist, den Zwecken des Verkehrs und der Kultur dienen. Der Verkehr steigt erfreulich von Jahr zu Jahr. Wenn das Reich praktische Mittelanstalten treffen will, dann soll es sich der kleinen Kanalschiffer mehr annehmen. Sie müssen oft zehn bis zwölf Tage liegen bleiben, ehe sie durch den Kanal kommen. Die Schäden des jetzigen Submissionswesens treten am kräftigsten in Krisenzeiten zutage. Der gewerbliche Mittelstand in Kiel hat darunter schwer zu leiden.

Ministerialdirektor v. Jonquieres:

Nach der Verteilung der ausländischen Arbeiter und über die Lohnverhältnisse liegt ein ausführlicher Bericht des Kanalamts vor. Herr Legien soll einen Auszug erhalten. Die Zahl der ausländischen Arbeiter hat sich erfreulich verringert. Der Prozentsatz ist von 36 auf 23 herabgegangen. Nun sollen wir den Unternehmern der Vergebungen zur Pflicht machen, die Löhne aufzubessern. Soweit können wir nicht gehen. Tatsächlich sind die Löhne auch auskömmlich. In den Unternehmungsklassen müssen die beteiligten Kreise natürlich auch Beiträge leisten. Eine Kagelei der Kanalverwaltung bei der Ueberstundenberechnung ist völlig ausgeschlossen. Eine gewisse Unregelmäßigkeit beim Kanalbetrieb ist nicht zu vermeiden. Denn bei gutem Wind müssen sich natürlich sehr viele Schiffe an, die sich dann im Hafen anstauen. Die Reform der Schlepplasse wird erzwungen.

Abg. Legien (Soz.):

Die Heranziehung ausländischer Arbeiter bedauere ich nur deshalb, weil ihnen niedrigere Löhne gezahlt werden.

Abg. Hoff (Sp.):

Die Beschwerden der Kanalschiffer sind nur zu beklagen. Sie müssen berücksichtigt werden.

Das Aufsichtsamt für Privatversicherung.

Abg. Giesberts (Zentr.):

Ich erkläre, daß der Abg. Alster (Zentr.) gehen darf für seine Person gesprochen habe, als er erklärte, die Unfälle des täglichen Lebens sollten nicht entschädigungspflichtig sein. Die Zentrumsfraktion ist der Ansicht, daß diese Unfälle, soweit sie den Verkehrenden bei der Betriebstätigkeit treffen, entschädigungspflichtig sind.

Es liegen zwei Resolutionen Dr. Doormann (Sp.) — Alster (Zentr.) — Dr. Pfeiffer (Zentr.) — Rupp-Warburg (Wirtsch. Vgg.) vor. Die eine verlangt eine Änderung des Gesetzes über die Privatversicherungen dahin, daß auch die öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen, deren Geschäftsbereich sich über mehrere Bundesstaaten oder Provinzen erstreckt, der Aufsicht des Reichsaufsichtsamtes unterstellt werden. Die zweite erstreckt den Reichsaufsicht, bei den Landesregierungen dahin zu wirken, daß die öffentlich-rechtlichen Versicherungen (Lebens- und Unfallversicherung) die nicht der Aufsicht des Reichsaufsichtsamtes unterstellt sind, bei ihrer Propaganda und Versicherungswerbung die Grundzüge beachten, die das Reichsamt für die private Versicherungen aufgestellt hat. Ferner soll Behörden und Beamten unterstellt sein, ihren amtlichen Einfluß zu Gunsten irgend einer Lebensversicherungsform geltend zu machen.

Abg. Giesberts (Zentr.):

Für die Versicherungsanstalt von Privatangehörigen sollte weniger die jeweilige Beschäftigungsart, als die allgemeine Stellung des Einzelnen maßgebend sein. Jährlich kommen 100 Millionen Mark Beiträge ein. Diese ungeheuren Summen sollen so angelegt werden, daß auch das soziale Interesse der Angehörigen dabei gewahrt wird. In Bergwerksbetrieben darf man kein Geld geben. Industriepolizei gelten doch nicht als mündelhaft. Man sollte das Geld an Bauvereinigungen geben. Die Angehörigenverhältnisse in der Reichsversicherungsanstalt sind ganz unzureichend. Den 100 Beamten will man keinen Personalausgleich gestatten. Zu mäßigen ist die Versorgung der Militärs. Die Bureauräume sind so eng, daß die Beamten dort wie eingepferchte Schweine liegen.

Ministerialdirektor Calber:

Die Landesversicherungsanstalt ist auf der Selbstverwaltung aufgebaut. Da immer mit nicht eingetragenen. Das gilt auch für die Anlage der Kapitalien. Die Grundzüge für die Kapitalanlage sind mit dem Verwaltungsrat eingehend beraten worden. Beziehungen von Gruben, Bergwerken usw. sind unzulässig. Einzelne Versicherungen gehören vor den Verwaltungsrat. Jeder Angestellte soll jährlich einen Kontenabzug erhalten. Auf Anfrage der Angehörigen, ob der Beitrag des Arbeitsgebers eingezogen ist, muß Antwort gegeben werden. Nach dem Gesetz soll ein Drittel der Beamten Militärschwärmer sein. Tüchtige Leute soll man aber nicht abwerfen, wenn das Trüdel schon besteht ist.

Abg. Giesberts (Zentr.):

Die Unterstellung jener öffentlich-rechtlichen Versicherungsunternehmen, deren Geschäftsbereich sich über mehrere Bundesstaaten erstreckt, unter die Aufsicht des Reichsaufsichtsamtes ist unbedingt erforderlich. Private Versicherungen, die das gemeinnützige Unternehmen der Volksversicherung in die Hand genommen haben, sollen nicht schlechter gestellt sein, als die öffentlichen Versicherungen. Die Komposition, die Generaldirektionsdirektor Rupp für die letzten aufstellt, können wir nicht begünstigen.

Abg. v. Winterfeld-Reut (Kon.):

Selbstverständlich mehr man sich, wenn ein Arbeiter sich in einen alten besessenen Besitzstand einbringen will, dagegen und wird sornig. Wie es im Sprichwort heißt: Der alte Vater heit

den jungen. Die öffentlichen Versicherungen haben in eine gewisse Form gegenüber den privaten gehandelt. Die Versicherung der ersten weicht in noch kurzer Zeit recht erhebliche Zahlen auf. Sie können sehr wohl zu einer Ausgestaltung der Lebensversicherung beitragen. In der Versicherung kann, wie England und Amerika zeigen, bei uns noch sehr viel geschehen. Wir wollen auch einen Blick an der Sonne. Die Lebensversicherung ist die beste Gelegenheit zum sparen. Die Ausdehnung der öffentlichen Versicherungen auf die weichen Bedingungen ist durchaus natürlich. Wir werden aber in Zukunft alles aufschließen, was diese Möglichkeiten unterhalten kann. Die Arbeit einer einzigen Periodizität, des Dr. Rupp, hat die öffentlichen Anstalten in ungehöriger Weise entwickelt. Man wird sich einzelnen Ausstellungen dieser Tätigkeit Bewunderung nicht verjagen können. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Doormann (Sp.):

Auch wir bedauern den Streit zwischen den privaten und öffentlichen Gesellschaften, und geben zu, daß es zu manchen Angriffen auf die letzteren geführt hat, die nicht schon waren. (Beifall links.) Es ist sehr unangenehm, zu unteruchen, wer diese Streitigkeiten veranlaßt hat. Wir können nur wünschen, daß sobald als möglich eine Einigung herbeigeführt wird. Wir sind nicht Gegner der öffentlichen Versicherungen. Wir glauben aber die Sache zu fördern, wenn wir beide, die privaten und die öffentlichen, fördern. Für einen friedlichen Wettbewerb ist Raum genug.

Abg. Dr. Jund (Kon.):

Wir verlangen nur, daß die Löhne gut und gleich sind. Der Streit zwischen den öffentlichen und privaten Gesellschaften soll nicht auf das Niveau eines gewöhnlichen Konkurrenzkampfes kommen. Die ersten haben die Unterstützung der staatlichen und Gemeindeförderung in Preußen. Eigentümlich berührt der Gegensatz bei der Volksversicherung. Die öffentlichen Versicherungen haben durch ihr Verhalten die Sozialdemokratie unterstellt. Auch unser Wunsch ist es, daß der Streit aufhöre.

Staatssekretär Dr. Delbrück:

Bei dem Konkurrenzstreit zwischen öffentlichen-rechtlichen und privaten Versicherungs-gesellschaften ist es zu Ausstellungen gekommen, die die Aufsichtsbefugnisse häufig genug mit aller Schärfe zurückgewiesen haben. Man hat sich auf der Tatsache, daß die Aufsicht über den einen Teil der Unternehmungen das Aufsichtsamt der Privatversicherungen führt, über den anderen Teil das preussische Ministerium des Innern, mit Recht aber Unrecht die Verneinung entwidelt, als ob die verschiedenen Aufsichtsbefugnisse die eine oder andere Partei begünstigen. Das ist ein Irrtum, den ich mit aller Entschiedenheit zurückweise. Die Angelegenheit ist von Anfang an in enger Fühlung zwischen dem preussischen Minister des Innern und mir behandelt worden. Wir haben von Anfang an übereingekommen, daß eine energische Propagierung der Volksversicherungen eine überaus wichtige Aufgabe ist und daß alle jene, die sich dieser Aufgabe unterziehen, angemessene Förderung durch die Behörden erfahren müssen. Ich habe mich bemüht, den Volksversicherungen ihren gemeinsamen Charakter zu sichern, weil ich aus den Kreisen der großen Arbeiterorganisationen darum gebeten wurde.

Wir waren uns auch darüber einig, daß es in hohem Maße unheimlich wäre, wenn die beiden gleichzeitig ins Leben getretenen Unternehmungen sich bekämpfen würden. Ich bin rechtlich bemüht gewesen, rechtzeitig eine Einigung zwischen den Beteiligten herbeizuführen. Das ist mir bis jetzt leider nicht gelungen. Aber jedenfalls will sowohl der preussische Minister des Innern wie auch ich dafür Sorge tragen, daß der Kampf sich in angemessenen Formen vollzieht. Die erforderlichen Anordnungen sind von uns erlassen, und ich hoffe, daß sich in nicht allzu ferner Zeit die Einigung vollziehen wird. Anlässlich dieser Vorlesung in nun hier im Hause eine Forderung der geschlichen Bestimmungen vorgeschlagen worden, wie sie in den beiden Resolutionen zum Ausdruck kommen. Das erscheint mir nicht unzulässig. Wir sind nicht in der Lage, eine Organisation, die der Aufsicht der preussischen Behörden unterliegt, auch der Aufsicht einer Reichsorganisation zu unterstellen. Ich halte es auch nicht für erforderlich, da die einzelnen staatlichen Aufsichtsbefugnisse ihrer Aufgabe vollkommen gerecht werden. Deshalb muß ich Bedenken tragen, eine Änderung der geschlichen Bestimmungen herbeizuführen. Ich glaube auch nicht, daß die Befürchtung, es könnte durch das Uebergehen einzelner Versicherungsunternehmen in andere Bundesstaaten eine Notvermittlung entstehen, berechtigt ist.

Die Frage, ob die Geschäftsbefugnisse solcher Anstalten auch in dem außerpreussischen Gebiet von der preussischen Aufsichtsbefugnis kontrolliert werden dürfen, ist dahin zu beantworten, daß an sich der preussische Minister des Innern auch dort die Aufsicht führen darf. Das ist dies praktisch wenig von Bedeutung, da solche Betriebe außerhalb Preußens nur mit Genehmigung des betreffenden Bundesstaates eingerichtet werden dürfen und diese Genehmigung nur unter bestimmten Bedingungen erfolgt. Praktisch durchführbar sind derartige Unternehmungen in mehreren Bundesstaaten durchaus. Auch die Befürchtung, daß die öffentlich-rechtlichen Versicherungsanstalten sich dem öffentlichen Gerichtsstand anzueignen könnten, ist nicht zutreffend. Es besteht zwischen dem preussischen Minister des Innern und mir Einigkeit darüber, daß derartige Versicherungsanstalten unabhängig der Rechtsprechung des ordentlichen Gerichts unterstehen. Sobald es sich um das Verhalten einzelner Beamten handelt, können Zweifel entstehen, ob nach den geltenden Vorschriften der Aufsichtsbefugnisse oder im Wege der Kräfte entschieden werden soll.

Ich würde der Auffassung zustimmen, daß hier eine Klage zulässig ist, doch ist die Frage zweifelhaft. Ich trage also nach dem Gesagten Bedenken, ein Gesetz in Aussicht zu stellen, das die Befugnisse des Aufsichtsamtes für Lebensversicherungen ausdehnt auf öffentlich-rechtliche Unternehmungen, die über die Grenze eines Bundesstaates hinaus betreiben werden. Im übrigen stimme ich mit den Rednern aus dem Hause darin überein, daß Ausstellungen im Konkurrenzkampf von der einen oder anderen Partei nach den gleichen Grundgesetzen und mit gleicher Schärfe behandelt werden müssen. Der preussische Minister des Innern und ich haben die erforderlichen Anordnungen getroffen.

Abg. Rupp-Warburg (Wirtsch. Vgg.):

Die Flugblätter, in dem der Streit zwischen den Versicherungs-gesellschaften verhandelt wurde, beweisen, daß Behörden in ganz unzulässiger Weise für die öffentlichen Anstalten tätig gewesen sind.

Abg. Hilkenbrand (Soz.):

Die Reichsregierung hat jahrzehntelang gleichgültig zugegesehen, wie auf dem Gebiet der Versicherung der Kapitalismus sozialen Mißbrauch trieb. Die Volksversicherung war den privaten Gesellschaften unbekannt, deshalb hat man versucht, das Aufsichtsamt zur

Todes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, daß unsere liebe, gute Mutter, Schwester, Schwiegermutter, Tante u. Großmutter

Frau Susanne Schlosser Wwe.
geb. Ferber

im Alter von 78 Jahren Donnerstag abend 11 Uhr sanft entschlafen ist.

Die trauernden Hinterbliebenen.

I. d. N.:

Martin Schlosser, Kgl. Lokomotivführer
Familie Gröninger.

Gießen (Steinstr. 59), den 14. Februar 1914.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 4 Uhr von der Kapelle des neuen Friedhofs aus statt.

Todes-Anzeige.

Heute nacht 3 Uhr entschlief sanft nach längerem Leiden unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Urgrossmutter

Johanna Ley

im Alter von 84 Jahren.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Wilh. Ley, Werkmeister.

Gießen, Frankfurt a. M., 14. Februar 1914.

Leibgastener Weg 13

Die Beerdigung findet am Dienstag, 17. Februar, nachmittags 4 Uhr, von der Kapelle des neuen Friedhofs aus statt.

Todes-Anzeige.

Gestern abend 8 1/2 Uhr verschied nach langem, schwerem, mit Geduld ertragenem Leiden unsere liebe, gute Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter und Urgrossmutter

Frau Elisabetha Schupp

geb. Menges

im Alter von 80 Jahren.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie Volk

Familie Schupp

Grossen-Linden, den 14. Februar 1914.

Die Beerdigung findet Montag, den 16. Februar 1914, nachmittags 3 1/2 Uhr, statt.

Vornehme Massanfertigung

von Mk. 65.— an

Allen Ihren Wünschen, sei es in Bezug auf Stoff, Schnitt, Fassung oder Garnierung, kann ich in jeder Beziehung leicht gerecht werden. Neueste Modelle erleichtern Ihnen die Wahl der Machart. Ihr Besuch zur zwanglosen Besichtigung meiner Neuheiten wird mir hochwillkommen sein

J. Pfeffer



Kinderwagen

Klapp-Wagen

in grösster Auswahl eingetroffen.

Chr. Spies, Neustadt 8

Lager von über 300 Stück

Telephon 597

Telephon 597

Todes-Anzeige.

Heute früh 3 Uhr entschlief nach kurzem, aber schwerem Leiden meine liebe, gute Gattin, meine treuherzige Mutter, unsere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Schwägerin

Frau Marie Paul, geb. Schäfer

im Alter von 22 Jahren.

Die trauernden Verwandten, Freunden und Bekannten schmerzhaft an

Die trauernden Hinterbliebenen:

I. d. N.:

Ferdinand Paul nebst Tochter.

Gießen (Schloßstr. 10), Steinbach, 13. Febr. 1914.

Die Beerdigung findet Sonntag, 15. d. Mts., nachmittags 4 Uhr, von der Kapelle des neuen Friedhofs aus statt.

Todes-Anzeige.

Gestern abend entschlief sanft nach langem Leiden unter innigster Liebe Tochter und Schwester

Mariedchen

im 5. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen.

I. d. N.:

Cito Kruse.

Gießen (Bruchstr. 17), den 13. Februar 1914.

Die Beerdigung findet Sonntag nachm. 3 Uhr auf dem neuen Friedhof statt.

Totalausverkauf

wegen Aufgabe meines Ladengeschäftes

40% Rabatt

Beleuchtungskörper

für Elektrisch und Gas

Bade-Einrichtungen

für Gas- und Kohlenheizung

Gasherde Gaskocher

Technische Artikel

Motore für Gleich- und Wechselstrom

in allen Größen

usw.

Carl Schunck

52 Seltersweg 52 Seltersweg

Roche mit Knorr

Von unschätzbarem Wert für alle Kranken bei Magen- und Darmkrankheiten ist Knorr-Suppenmehl. Das Paket kostet nur 30 Pfennig.

Sehr beliebt sind auch

Knorr-Suppenwürfel in 48 Sorten.

1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.

Versuch Sie Knorr-Länderlandsuppe

Hotel Köhler, Gießen

West-Anlage :: Telephon 2080

empfiehlt seine best eingerichteten Logierzimmer.

Wein- u. Bier-Restaurant :: Anerkannt vorzügliche Küche

Reichhaltige Speisekarte

Fertige Abendplatten



Haarausfall

verhüten Sie!

Lästige Kopfschuppen beseitigen Sie durch ständigen Gebrauch mit

„Khet“-Haarwasser

Alleiniger Hersteller: K. H. E. Trappe

Medicinal-Drogerie zum Kreuzplatz

9 Kreuzplatz 9

2270a

Fernsprecher 706

Achtung! Kreuzplatz 6

Billig! Frisch eingetroffen! Billig!

Alpfelinen!

Salencia, süße, 3 Stück 10 Pfg., Dgd. 35 Pfg.

Stück 5 Pfg., Dgd. 55, 65, 75 bis 110 Pfg.

Salencia und Murcia - Blut - Alpfelinen

Stück 5 Pfg., Dugend 55 bis 110 Pfg.

Doppelblut, Stück 8 Pfg., Dugend 90 Pfg.

Zitronen, Stück 4 Pfg., Dgd. 45 bis 85 Pfg.

G. Magnani, nur Kreuzpl. 6

Bin Samstags a. d. Kanzleiberg

Wiederverkäufer billigst!

0122

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 19. Februar 1914, von vormittags 9 1/2 Uhr an, soll in dem Inneröden Gemeindevaal in der Abteilungen 17-27 folgendes Holz versteigert werden:

A. Nugholz.

143 Stück Fichten-Derbstangen 1. Kl. = 11,82 Festmeter haltend.

61 Stück Fichten-Derbstangen 2. Kl. = 2,04 Festmeter haltend.

B. Brennholz.

Knüppel 94 Raummeter Kiefern, 29 Raummeter Fichtenknüppel, Restig 330 Buchen-, 2960 Kiefern- und 1300 Fichten-Rellen, Stöcke 55 Raummeter Kiefern- und 22 Raummeter Fichten-Stöcke.

Die Zusammenkunft ist auf der Grünberger Straße beim Hochbehälter.

Innerod, den 12. Februar 1914.

Groß. Bürgermeister Innerod.

Horn.

2280

Hustest Du?



verzehne
K. Minute
und kauft
dieses von
Millionen
täglich ge-
brauchte
Husten-
mittel. Es
hilft Dir
bei Husten,
Krupp, Keuch-
husten, Bron-
chitis, Asthma
und Keuchhusten.
Es ist ein
sicheres Mittel
gegen alle
Hustenarten.
Kaisers
Brust
Caramellen
sind in allen
Apotheken,
Kolonnen,
Kraml- und
Kochgeschäften,
in allen
Privaten, Vor-
schriften, sowie
in allen
Kaisers-Caramellen
im Mund haben
Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg. Acht
auf die Schutzmarke 3 Tannen.



Zöpfe, Turban, Haar-
Uhrketten, Tonpe-
scheitel und Perücken
werden billigst angefertigt.
Spezialität in seltenen Farben,
sowie grüne und weiße
Haare. Zöpfe werden
gefärbt. Damen-Kopf-
waschen 1 Mk.

H. Tichy

Seltersweg 44

Ecke der Goethestraße

Achtung!

Wollen Sie gute

Alpfelinen

kaufen, so gehen Sie in den

Spanischen Garten

Bahnhofstraße 48

Seltersweg 9

Kirchplatz 11

Telephon 932

Arztliche Beratung eingetroffen

nur dünnhüllige süße und

saftige Waren

3 Stück 10 Pfg., 12 Stück

35 Pfg. bis 1.10

Blut-Alpfelinen

Stück 7, 8 und 10 Pfg.

Dgd. 75, 85 Pfg. u. 1.10

Zitronen

Stk. 5 Pfg., 12 Stk. 55 Pfg.

bis 80 Pfg.

Anßerdem empfehle alle

Süßfrüchte

in guten Qualitäten zu billigen

Preisen

0609

R. Masé

Gießen,

led. Samstags a. d. Markt.

Brennholz

der Rentner Mk. 1.15 frei

haus empfiehlt

J. Happel.

Red Star Line

Postdampfer von

Antwerpen

nach

New York

und

Kanada

Kaufkraft erhalten

Red Star Linie in Antwerpen,

23. Zollmann in Gießen,

Grabenstraße 7,

H. Klippstein in Langsdorf.